

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH als Eigentümerin beabsichtigt, die nachfolgend benannten in der Gemeinde Rheinsberg GT Charlottenau gelegenen Immobilien, an den/die Kaufinteressenten **mindestens zum Verkehrswert** zu veräußern, der/die das nachhaltigste Nutzungskonzept unterbreitet/en.

Interessenten werden gebeten, bis zum 31.12.2021, **10.00 Uhr** schriftliche Gebote in einem **geschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Angebot zur Immobilienausschreibung Objekt Charlottenau

in 16831 Rheinsberg, Schloßstraße 33 abzugeben

Rheinsberg im GT Charlottenau

Katasterangaben: Gemarkung Rheinsberg, Flur 21, Flurstück 46, Grundstücksgröße 1.972 m²

Bebaut mit einem Mehrfamilienhaus 8 WE, diese bis voraussichtlich 30.03.2022 leerstehend und 8 Garagen,

Wohnfläche: ca. 540,40 m²

Sollmietertrag netto kalt p.a. 10.379,76 €

Ein Energieausweis wird bei Bedarf aktualisiert. Für den Inhalt oder die Richtigkeit der hier genannten Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Objekte werden nur gemeinsam an eine/en Investor/in veräußert.

Der/die Kaufinteressent/in hat/haben sich mit der Abgabe des Angebotes angemessen zu legitimieren. Bei juristischen Personen ist zusätzlich der Handelsregisterauszug beizufügen. Bei mehreren eingehenden Angeboten erfolgt die Auswahl nach Wertungskriterien. Dabei werden produzierende oder dienstleistungsführende Unternehmen und die Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze besonders berücksichtigt.

Das Angebot zur Veräußerung der Grundstücke erfolgt freibleibend. Die Kaufverhandlungen werden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien geführt. Mit dem Angebot ist ein Nutzungskonzept mit Darstellung über geplante Sanierungsmaßnahmen sowie die künftige Nutzung des Objektes und der Grundstücksfläche einzureichen.

Zur Vermeidung von Spekulationen muss sich der/die Erwerber/in verpflichten, bei Nichterfüllung der Konzeptes und Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren den Mehrerlös zwischen Ankaufpreis und Verkaufspreis abzüglich getätigter Instandhaltungsaufwendungen an die Verkäuferin abzuführen.

Verfristete eingehende Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax finden keine Berücksichtigung. Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Angebot eines Maklervertrages. Aus der Abgabe des Kaufpreisangebotes entstehen weder für die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH noch für den/die Kaufinteressent/in rechtliche Verbindlichkeiten.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten (z.B. Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuern u.ä.) trägt der Bieter.

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Greiner-Petter
E-Mail: stephan.greiner-petter@rewoege.de
Telefon: 033931 405 55

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes bzw. eine verbindliche Bankzusage über die Kaufpreishöhe verlangen.

Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der VOB und UVgO.

